

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série

Band: 36 (1934)

Heft: 4

Artikel: Die prähistorische (gallische) Ansiedlung bei der Gasfabrik in Basel

Autor: Stehlin, Karl

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-161687>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die prähistorische (gallische) Ansiedelung bei der Gasfabrik in Basel.

Von *Karl Stehlin*.

(Fortsetzung)

IX. Weitere topographische Beobachtungen über die Niederlassung.

Wie schon in dem Berichte von 1913 (*Anz. f. schw. Altertkde.* 1913, S. 5) hervorgehoben wurde, hat das Personal der Gasfabrik seit den Funden von 1911 den da und dort zu Tage tretenden Spuren der gallischen Niederlassung eine viel größere Aufmerksamkeit gewidmet als ehemals. So oft man bei der Errichtung kleinerer Gebäude, bei Canalisationen, bei Aufstellung von Apparaten auf solche Überreste stieß, wurde uns Meldung gemacht. Es versteht sich, daß in den wenigsten Fällen die inmitten des Fabrikbetriebes angeschnittenen Fundstätten mittelst Nachgrabungen genauer untersucht werden konnten; man mußte sich damit begnügen, die Anschnitte, so wie sie waren, zu vermessen und die Fundstücke einzuheimsen. Wo sich die Begrenzung einer Grube in einem gewissen Maße erkennen ließ, haben wir in Abb. 1 einen schwarzen Kreis eingetragen, bei weniger sichern Umrissen haben wir ein Sternchen angegeben. Eine Vergleichung mit Fig. 2 unseres ersten Berichtes zeigt, daß im Laufe der Jahre wenigstens die Nachweise über den Umfang der Ansiedelung auf dem Areal der Gasfabrik erheblich zugenommen haben; es läßt sich vermuthen, daß auf der ganzen Fläche die Dichtigkeit der Grubenstellen im Durchschnitt nicht weit hinter derjenigen zurückgeblieben sei, welche seiner Zeit im Gasbehälter VII constatirt wurde. Wir heben übrigens ausdrücklich hervor, daß die im vorliegenden Bericht angegebenen Ergänzungen nur bis zum Jahr 1931 reichen. Was seit 1932 hinzugekommen ist, wird den Gegenstand späterer Nachträge bilden.

Von besondern Beobachtungen in dieser Gegend sind bloß zwei zu nennen. Unter den Gruben in der Nähe des Gasbehälters IV, an der Grenze von Parc. 453⁴, waren die zwei westlichen augenscheinlich ehemalige Wohngruben, jedoch später als Abfallgruben benützt. Aus der westlichsten, welche einen Durchmesser von 220 cm und eine Tiefe von 250 cm hatte, wurden neben anderer Keramik gegen 400 Amphorenscherben enthoben. Es ist wohl sicher anzunehmen, daß die zahlreichen Amphoren, deren Überreste hier beisammen lagen, nicht in der Grube selbst in Brüche gegangen sind, sondern daß die Bruchstücke von andern Stellen her zusammengetragen wurden. Die folgende Grube war 280 cm weit und 200 cm tief und enthielt unten eine humusartige Auffüllung mit zahlreichen Einschlüssen von Scherben, unter welchen wiederum die von Amphoren stark vertreten waren. Darüber folgte eine dichte Lage von Thierknochen, welche 25 cm Stärke hatte und zu oberst bloß noch durch eine aus



Abb. 1. Situationsplan der Gasfabrik. 1 : 2500.



Abb. 2. Situationsplan der Grundstücke Durand, Sandoz und Rheinhafen. 1 : 2500.

Humus und Bauschutt gemischte Schicht bedeckt war. Auch diese nahe an der Erdoberfläche gelagerten Knochen können selbstverständlich nicht Abfälle aus der Grube selbst sein, sondern müssen aus einem weiteren Gebiete eingesammelt worden sein.

Bedeutsamer als dieses ist eine andere Feststellung, welche an den im Osten, längs des Elsässer Rheinweges gelegenen Gruben gemacht wurde. In unserm ersten Berichte (Anzeiger 1913, S. 10) haben wir zwei in ehemaligen Wohngruben gefundene Gräber erwähnt, die wir in Ansehung der Fundstücke und der oberflächlichen Lagerung der Skelette glaubten in die Zeit verweisen zu sollen, da die Ansiedelung bereits nicht mehr bewohnt war und die Römer das Land beherrschten. Am Elsässer Rheinweg fanden sich dagegen Anzeichen von einer andern Bestattungsart, welche in die Zeit der Gallier zu gehören scheint. Beim Bau eines Theer-Reservoirs im Jahr 1913 wurde die auf dem Plane mit b bezeichnete Grube angeschnitten, in welcher menschliche Knochen zu Tage traten. Es konnte diesmal eine weitere Nachgrabung ausgeführt werden. Die Menschenknochen stammten von drei Individuen. Zwei der Skelette waren durch das Fundament eines kleinen Gebäudes in ihrer Lagerung gestört, das dritte war unversehrt, und man konnte mit voller Deutlichkeit erkennen, daß es eine Hockerstellung einnahm. Vor der Brust des Begrabenen befand sich ein zerdrückter Krug, in Tonnenform, von 267 mm Höhe, aus rötlichem Thon, mit Resten eines rothen Anstrichs auf weißem Grund an der Außenseite¹⁾. Ferner lagen in der Grube ein zweites Thongefäß²⁾ und ein Pferdekiefer, deren nähere Beziehung zur Lage der Skelette nicht mehr festgestellt werden konnte. Die Grube war in ihrer größten Ausdehnung ungefähr 3 ½ m weit und hatte einen ebenen Boden und eine steile Wandung. Der Boden war 70 cm in den gewachsenen Kies vertieft. Die Ausfüllung, in welcher die Skelette lagen, bestand aus Humus. Über dem gewachsenen Kies am Rand der Grube war die Humusdecke 1 m stark, nur über der Grube selbst lag eine Schicht unreinen Kieses von 15 cm Stärke, welche mit ihrer Oberseite bis 75 cm unter die Erdoberfläche hinaufreichte (Abb. 3).

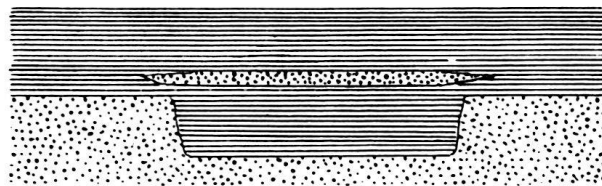


Abb. 3. Grube b am Elsässer Rheinweg. 1 : 100.

Die Auffindung des Hockergrabes weckte bei den Beamten der Gasfabrik die Erinnerung, daß im Jahr 1907 an einer etwa 65 m weiter stromaufwärts

¹⁾ Histor. Mus. 1913, 750. Anzeiger f. schw. Altertkde. 1921, S. 178, Abb. 4, Nr. 9.

²⁾ Histor. Mus. 1913, 751. Anzeiger 1921, S. 178, Abb. 4, Nr. 5.

gelegenen Stelle, ungefähr bei dem Sternchen c, ebenfalls ein Skelett in hockender Stellung gefunden worden war.

Eine Gelegenheit, welche möglicherweise Aufschlüsse über weitere Hockergräber in der gleichen Gegend hätte bieten können, ist in Folge der Raschheit des Baubetriebes nicht zur Ausnützung gekommen. Im Jahr 1916 wurde dicht neben dem vorgenannten Theer-Reservoir ein Oel-Reservoir angelegt; dabei stieß man auf eine große Grube von 3,5 m Breite und reichlich 4 m Länge. Sie enthielt menschliche Knochen von mindestens vier Individuen, deren Schädel sich nach dem Befunde von Dr. H. G. Stehlin durch auffällig starke Augenbogen auszeichnen. Leider konnten wir bloß die bereits ausgehobenen Skelettreste einsammeln und den Umriß der Grube einmessen, so weit er noch sichtbar war. Gegen die Annahme eines Hockergrabes könnte freilich der Umstand geltend gemacht werden, daß die Tiefe dieser Grube mit 310 cm fast doppelt so groß war als die der andern.

Gegenwärtig (1933) werden die Gebäude der bisherigen Gasfabrik abgebrochen, nachdem die Anstalt an einen andern Ort verlegt worden ist, und es soll eine neue Überbauung des Geländes stattfinden. Bei diesem Anlaß wird ganz besonders in der Gegend der vorerwähnten Funde am Elsässer Rheinweg auf allfällige Hockergräber zu achten sein.

Schon in unserm ersten Bericht haben wir erwähnt, daß früher auch in den nördlich der Gasfabrik liegenden chemischen Fabriken Durand (Parc. 453⁴) und Sandoz (Parc. 696⁷) Spuren der gleichen gallischen Ansiedelung bemerkt worden waren. Von einer Ausdehnung derselben über die Fabrik Sandoz hinaus wußte man damals noch nichts; seither aber hat sich ergeben, daß auch das noch nördlicher gelegene und bis zur Landesgrenze sich erstreckende Rheinhafenareal (Parc. 1133⁴) in ihren Bereich einzubeziehen ist. Wir haben daher einen neuen Situationsplan beizufügen, den wir des Formates halber nicht auf einem und demselben Blatte mit Abbildung 1 unterbringen können, sondern als besondere Abbildung 2 geben müssen; der Anschluß an Abbildung 1 ist jedoch leicht zu finden.

In der Fabrik Durand (Parc. 453⁴) sind zu den bereits 1913 eingezeichneten Gruben einige weitere hinzugekommen, welche zu keinen Bemerkungen Anlaß geben.

Auf dem Areal der Fabrik Sandoz (Parc. 696⁷), aus welchem wir im ersten Berichte nur unbestimmte Erzählungen haben beibringen können, ist man ebenfalls an mehreren Stellen auf Gruben gestoßen. Bei einem Neubau im Südosten des Grundstücks konnte eine Gruppe von fünf derselben aufgenommen werden. Unter ihnen fällt namentlich eines jener schon im Bericht von 1913, S. 6, hervorgehobenen Grubenpaare auf, deren Hohlräume so nahe aneinander liegen, daß die Wandung zwischen ihnen eingebrochen ist; die kleinere der beiden Gruben hat überdies eine eigenthümliche seitliche Erweiterung. Sonderbarerweise enthielten gerade diese beiden Gruben weder Scherben noch Knochen, dagegen lagen in ihrer unmittelbaren Nähe, bei dem eingezeichneten

Sternchen, zwei aufeinander passende Mühlsteine¹⁾. Die hauptsächlichste Entdeckung auf dem Grundstück Sandoz betraf jedoch das Gräberfeld und das Grabensystem, von welchen in einem besondern Abschnitt die Rede sein soll.

X. Das Gräberfeld und das Grabensystem im Norden der Ansiedelung.

A. Topographische Nachweisungen.

Den Anstoß zu der Auffindung des im Situationsplan Abb. 2 mit Schraffur angedeuteten Gräberfeldes gab die im Herbst 1915 vorgenommene Versetzung eines Bretterzaunes etwas südlich des Buchstabens b, in einer Linie, welche parallel zu den Langseiten der Fabrikgebäude durch die westlich vom Buchstaben a eingezeichnete Grube läuft. Es kamen dabei in drei Pfostenlöchern menschliche Skelette zum Vorschein, von welchen zwei durch die Bauleitung in ihrer ganzen Ausdehnung bloßgelegt wurden. Der Kopf lag bei dem einen, nicht vollständig ausgegrabenem gegen Süden, beim zweiten gegen Osten, beim dritten gegen Südosten; das letztere lag auf der rechten Seite und hatte die

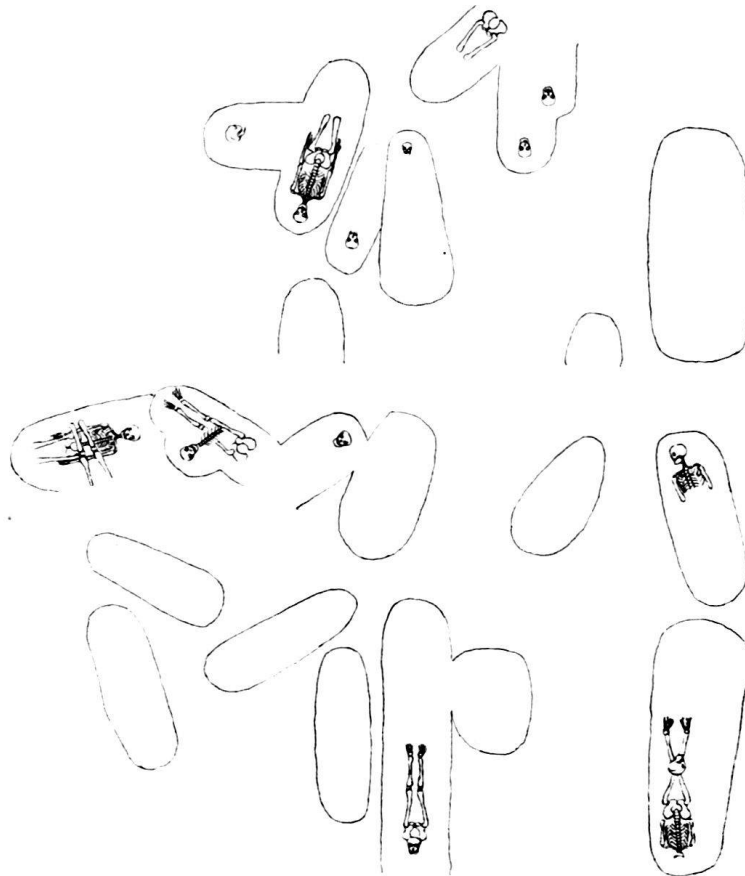


Abb. 4. Theilstück des Gräberfeldes im Norden. 1 : 100.

¹⁾ Histor. Museum 1916, 451a und b. Anzeiger 1917, S. 166, Abb. 7.

Knie etwas eingeknickt. Die Lagerung der Körper war bloß etwa 55 cm unter dem Boden; Beigaben wurden entweder nicht gefunden oder nicht abgeliefert.

Als darauf im Frühjahr 1917 eine Überbauung der Stelle bevorstand, konnte unter ausgiebiger finanzieller Beteiligung der Fabrik eine Untersuchung vorgenommen werden. Wir legten eine Anzahl paralleler Schlitze an und verfolgten die in den Schlitzen angeschnittenen Gräber bis zu ihren Enden. Zur Illustration des Befundes geben wir einen Ausschnitt aus der Aufnahme des Grundrisses (Abb. 4). Die Orientierung des Ausschnittes, auf welche übrigens bei der völligen Regellosigkeit in der Richtung der Skelette nicht viel ankommt, ist die gleiche wie in Abbildung 2.

Die Humusdecke war an den meisten Stellen 35 bis 40 cm stark. Ungefähr um das gleiche Maß waren die tiefsten Gräber in die Kiesschicht eingeschnitten, nicht selten aber war die Grabmulde im Kiese nur 15 bis 20 cm tief. Diese oberflächliche Lagerung ist ohne Zweifel der Grund davon, daß in zahlreichen Fällen auch die Knochen vermodert und von ihnen nur unförmige Bruchstücke übrig waren, die gar nicht erkennen ließen, in welcher Richtung der Körper gelegen hatte. In diesem Sinne sind die in der Zeichnung als leer angegebenen Grabmulden zu verstehen; buchstäblich ohne Knochenreste waren die Mulden selten oder nie, dagegen häufig nur mit einem Gemengsel von Knochenresten gefüllt, unter denen des öftern nur der Kopf als einziger kenntlicher Bestandtheil sich abhob. Irgendwelche Ordnung in der Reihenfolge der Körper bestand nicht, die Gräber lagen durcheinander nach allen Himmelsrichtungen. Eine gleiche Unordentlichkeit der Bestattung zeigte sich auch darin, daß die Skelette in mehreren Fällen die Beine übereinander geschlagen hatten; unter den zuerst entdeckten lag, wie erwähnt, eines deutlich auf der Seite, und bei verschiedenen andern schien, der Lage des Kopfes nach zu schließen, das Gleiche stattzufinden. Dazu kam, daß an manchen Stellen zwei Leichen dicht übereinander bestattet waren, wobei die obere bald quer zur unteren, bald in gleicher, bald in umgekehrter Richtung zu derselben lag; das obere Skelett war dann in der Regel stärker vermodert als das untere.

Es entspricht der unsorgfältigen Bestattungsart, daß von Holzsärgen oder steinernen Einfassungen keine Spur zu bemerken war. Die Grabbeigaben werden in einem folgenden Capitel besonders behandelt werden; hier soll bloß hervorgehoben sein, daß irgendwelche Fundstücke, die als Waffen gedeutet werden könnten, in den Gräbern vollständig fehlten.

Die Zahl der bei den Untersuchungen von 1917 nachgewiesenen Gräber beträgt, wenn man einige unsichere Vertiefungen in Abzug bringt, ungefähr achtzig. Sie erstrecken sich auf die im Situationsplan schraffiert angegebene Fläche. An zwei Stellen bezeichnet die Schraffur jedenfalls zugleich auch die Grenze des Gräberfeldes. Während wir mit unseren Grabungen beschäftigt waren, wurde nämlich das im Plane mit a bezeichnete Gebäude errichtet, und im ganzen Bereiche desselben fanden sich nur an der Westseite einige Bestattungen. In der gleichen Linie endigten die Grabspuren in den zu gleicher Zeit ausgehobenen Canalisations- und Wasserleitungsgräben nördlich des genannten

Gebäudes. Es darf ferner als sicher gelten, daß auf der andern Seite die Gräber nicht über den im Plane angegebenen Graben, von welchem sogleich die Rede sein wird, hinausreichten; in den von uns angelegten Sondierschlitzten zeigten sich östlich Bestattungsspuren bis hart an den Grabenrand, während westlich selbst in weit über den Graben hinausgeführten Schlitzten nichts dergleichen zu Tage trat. Dagegen kann nicht behauptet werden, daß an den übrigen Stellen das Gräberfeld schon am Umriß der schraffierten Fläche ein Ende hatte.

In dem ersten Sondierschlitz, den wir zogen, fand sich westlich von den Gräbern eine Vertiefung, welche in der Breite 220 cm und in der Tiefe 135 cm maß, einen annähernd halbkreisförmigen Querschnitt hatte und mit reinem Humus ohne Beigaben gefüllt war. Die gleiche Erscheinung wiederholte sich bei den folgenden Schlitzten, woraus deutlich hervorging, daß man es nicht mit einer Grube zu thun hatte, sondern mit einem durchlaufenden Graben. Da eine weitere Untersuchung desselben in südlicher Richtung wegen der bereits bestehenden Überbauung nicht möglich war, mußten wir uns darauf beschränken, ihn in nördlicher Richtung zu verfolgen (Graben c). Es stellte sich heraus, daß die Grabenbreite sich bald auf ca. 120 cm verengert, wobei die Tiefe noch ca. 80 cm beträgt. Mit diesem Profil läuft der Graben bis zu der Stelle, wo er sich in die Arme d und e gabelt. Die Verbindung dieser beiden Gräben durch ein kurzes Bogenstück scheint dafür zu sprechen, daß sie älter sind als der Graben c. Die Breite des Grabens d beträgt im Anfang 135 cm, steigt bis 225 und sinkt wieder auf 120; die Tiefe ist 80 bis 100 cm. Der Graben konnte 57 m weit verfolgt werden, wo eine Störung durch eine Leitungsanlage eintrat. Eine Gelegenheit zu weiterer Beobachtung schien sich bei dem in der Verlängerung der Grabenlinie liegenden, zu jener Zeit begonnenen Neubau h zu bieten, aber der Befund ergab keine Spur eines Grabens; dieser muß daher auf der Zwischenstrecke entweder endigen oder eine andere Richtung einschlagen. Graben e beginnt ca. 150 cm breit, verengert sich rasch auf 1 m und läuft in ungefähr dieser Breite bis zur Grenze des Grundstücks; die Tiefe beträgt auch hier im Durchschnitt reichlich zwei Drittel der Breite. Dabei ist allerdings die Humusdecke inbegriffen, von welcher wir nicht wissen, ob sie schon zur Zeit der Gallier die gleiche Stärke hatte. Von viel geringerer Mächtigkeit dürfte sie jedoch nicht gewesen sein; sie mißt bei den Gräben c, d und e mit großer Gleichmäßigkeit 35 bis 40 cm.

Auf dem nördlich anstoßenden sogenannten Rheinhafenareal Parc. 1133⁴ wurde der Graben e sodann durch den damaligen Adjunkten des Cantonsingeniieurs, Herrn C. Moor, weiter verfolgt. Es zeigte sich, daß er sich kurz jenseits der Grundstücksgrenze abermals in zwei Arme f und g theilt. Leider ist der Befund gerade an der Stelle der Gabelung durch eine frühere Durchwühlung gestört. Die Ursache davon liegt ohne Zweifel darin, daß bis in neuere Zeit auf der Parc. 1133⁴ längs der Grenze von 696⁷ ein Wassergraben bestand, der sogenannte Bettelgraben. Er war jedenfalls ein ehemaliges Stück des aus dem nahegelegenen Dorfe Allschwil herkommenden Baches, welcher heutzutage allerdings versickert, bevor er den Rhein erreicht; im Catasterplan von 1820

ist der Bettelgraben noch als wasserführende Rinne angegeben, obwohl er mit dem Allschwiler Dorfbach schon nicht mehr in Verbindung steht. Es ist klar, daß bei seiner Anlegung in mittelalterlicher oder neuerer Zeit der Zusammenhang der alten gallischen Gräben unterbrochen werden mußte. Die Gräben f und g sind durchgängig bloß etwa 70 cm breit, ihre Tiefe beträgt an ihrem Ursprung in der Nähe von e 60 cm, nimmt aber zu, je weiter sie sich von dort entfernen, und steigt zuletzt auf das Maß von rund 1 m, wovon nur ca. 25 cm auf die Humusdecke entfallen; das Ende der Gräben dürfte bei der Untersuchung noch nicht erreicht worden sein.

Es steht außer Zweifel, daß das Grabensystem aus gallischer Zeit stammt; denn in den Gräben d, e und f wurden gallische Scherben gefunden, worunter an nicht weniger als fünf Stellen solche von Amphoren. Wir enthalten uns, über die Bedeutung der Gräben eine Vermuthung aufzustellen; dafür ist über ihren weitem Verlauf und über die Beschaffenheit des Geländes, das sie umschließen, noch zu wenig bekannt.